

**Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement;
Stellungnahme der Landeshauptstadt München
zum 4. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10574

1 Anlage

Beschluss des gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.03.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
A) Allgemeines zum Bericht, seiner Rückschau und seinem Ausblick	2
B) Stellungnahme zu den Beschlussempfehlungen des Fachbeirats	10
1. Bürgerschaftliches Engagement zwischen Subsidiarität, Verrechtlichung und Effizienz	10
2. Bürgerschaftliches Engagement – Daseinsvorsorge – Monetarisierung	12
3. Unternehmensengagement	14
4. Bürgerschaftliches Engagement im Flüchtlingsbereich	16
5. Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz	19
C) Fazit	20
II. Antrag des Referenten	22
III. Beschluss	23

I. Vortrag des Referenten

Der 4. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement wurde am 28.11.2017 in der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Sportausschusses, des Kulturausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Gesundheitsausschusses, des Umweltausschusses, des Bauausschusses, des Kreisverwaltungs Ausschusses und des Kommunalausschusses bekannt gegeben (SV-Nr. 14-20 / V 10154).

Der Ältestenrat des Stadtrats beschloss in seiner Sitzung am 08.12.2017, dass diese Beschlussvorlage nur in einer gemeinsamen Sitzung von Verwaltungs- und Personalausschuss, dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie dem Sozialausschuss und danach der Vollversammlung des Stadtrats vorgelegt werden soll.

In der Diskussion des Berichts des Fachbeirats im Stadtrat am 28.11.2017 wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoller sei, die Stellungnahme der Stadtverwaltung mit der Bekanntgabe des Berichts in einer Sitzung zu verbinden.

Zur Verfahrensvereinfachung wird deshalb vorgeschlagen, in Zukunft den Bericht des Fachbeirats den Stadträtinnen und Stadträten frühzeitig vor einer Befassung im Ausschuss zur Kenntnis zuzusenden, verbunden mit der Bitte, dazu Gespräche mit dem Fachbeirat zu führen. Der Bericht des Fachbeirats wird dann zusammen mit der Stellungnahme der Stadtverwaltung in einer gemeinsamen Ausschusssitzung vorgelegt. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass Fachbeirat und Politik bereits vorab ins Gespräch kommen, gegebenenfalls Missverständnisse ausgeräumt und unterschiedliche Sichtweisen diskutiert werden können.

Im Folgenden nimmt die Stadtverwaltung nun unter A) allgemein zum Bericht des Fachbeirats und seiner Rückschau und unter B) zu den einzelnen Beschlussempfehlungen des Fachbeirats Stellung. Zur besseren Lesbarkeit wird dort zunächst die jeweilige Empfehlung zitiert.

A) Allgemeines zum Bericht, seiner Rückschau und seines Ausblicks

Mit der Einrichtung des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement beauftragte der Stadtrat dieses Gremium gleichzeitig wie folgt: „..., der im Sinne einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt München innovative Entwicklungsprozesse anstößt. Der Beirat begleitet den Entwicklungsprozess des Bürgerschaftlichen Engagements in München beratend und legt alle zwei Jahre dem Stadtrat einen Bericht über die zivilgesellschaftliche Entwicklung der Stadtgesellschaft vor.“

Diesem Auftrag kommt der Fachbeirat zum vierten Mal nach.

Die im vorliegenden Bericht formulierten Empfehlungen sind – im Vergleich zu den bisherigen Berichten – oft weniger konkret formuliert. Insofern können die Stellungnahmen der Verwaltung in diesen Punkten auch oft nur allgemeiner Natur sein. Gleichwohl wer-

den in dem Bericht unterschiedliche, für die Stadtgesellschaft wichtige, Themen aufgegriffen.

So wird beispielsweise von einer „zunehmenden Überregulierung“ durch die Stadtverwaltung gesprochen, konkrete Beispiele jedoch werden nicht genannt. In diesem Zusammenhang stellt das Referat für Arbeit und Wirtschaft klar, „dass öffentliche Verwaltung entsprechend ihrer Aufgaben bestimmte Charakteristika aufweist und an Gesetz und Recht gebunden ist. Im Kontext der Förderung von Maßnahmen mit kommunalen Mitteln ist eine detaillierte Prüfung von Konzepten, Anträgen und Verwendungsnachweisen unerlässlich. Prüfungen dieser Art dienen dem ziel- und ergebnisorientierten Einsatz kommunaler Mittel sowie der Sicherstellung von Zielerreichungen. Monitoring im Rahmen kommunal geförderter Maßnahmen dient nicht zuletzt der Transparenz, indem es die geleistete Arbeit in den Maßnahmen darstellbar macht, auch gegenüber dem Stadtrat.“

Auch das Sozialreferat geht in seiner Stellungnahme auf dieses Thema ein. Dort heißt es:

„a) Vereine, Organisationen und Institutionen sowie Projekte und Initiativen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements werden seitens der Landeshauptstadt München mittels eines demokratisch legitimierten politischen Willensbildungsprozesses auf der Grundlage von Stadtratsbeschlüssen vielfältig und umfangreich finanziell unterstützt. Maxime ist es hierbei, Ideen und Projekte dort zu fördern, wo Bürgerschaftliches Engagement als tragende Säule für das Gemeinwohl nachhaltig und konkret wirken kann. Art und Umfang der Förderung erfolgt auf Basis ermittelter Bedarfslagen, Engagementmöglichkeiten und im Dialog auf Augenhöhe mit den (potentiellen) Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmern.“

b) Begriffe wie Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Zivilgesellschaft, Verbände, Träger, Stadtgesellschaft werden teilweise undifferenziert verwendet. Politik und Verwaltung werden oftmals als Verantwortliche pauschal genannt, ohne dass dabei eindeutig hervor geht, um wen es sich konkret handelt.

c) Ehrenamtlich Engagierte, Vereine und Verbände verfolgen zuweilen aus nachvollziehbaren Gründen Partikularinteressen, die gelegentlich auch in Konkurrenz zueinander stehen, zu Doppelstrukturen führen oder im Widerspruch zu den Interessen der LH München treten können. Initiativen, Konzepte und Projekte sind daher im Sinne eines gesellschaftlichen Interessenausgleichs zu bewerten und Anträge vor der Vergabe von Zuschüssen zu prüfen. Auch sind zukünftige Entwicklungen bei der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements mit zu berücksichtigen. Es muss daher darauf geachtet werden, Spielräume bei Projektförderungen zu schaffen und für die Zukunft zu erhalten, um flexibel auf neue bürgerschaftliche Initiativen reagieren zu können.

d) Die Überprüfung einer ordnungsgemäßen Verwendung genehmigter Haushaltsmittel und die inhaltliche Steuerung im Rahmen des vorgegebenen Ermessensspielraums ist vornehmlich die hoheitliche Aufgabe der Verwaltung und hat mit einem „technokratisch-hierarchischen Steuerungsverständnis“ oder „einem hohen Regulierungsniveau“ nichts gemein. Im Gegenteil: auch und gerade um die Vielfalt und

Wirksamkeit des Bürgerschaftlichen Engagements in München sicherzustellen, ist die Verwaltung dazu verpflichtet, auf die inhaltliche und merkantile Einhaltung gefasster Beschlüsse des Stadtrates durch die Zuschussnehmer zu achten.

e) Anders als im Bericht vielfach unterstellt, arbeiten Freie Träger, Verbände, die Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung grundsätzlich kooperativ zusammen. Dort wo im Einzelfall „hinderliches Verwaltungshandeln“ konkret auftritt, muss ergebnisorientiert eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden.

1.2 Beteiligung von freien Trägern, Verbänden und Zivilgesellschaft

Im Kapitel 2 des Berichtes „Förderung muss da stattfinden, wo die Ideen herkommen!“ werden Beispiele für hinderliches Verwaltungshandeln aufgeführt. Der erste Punkt (S. 9) führt auf: *„Die Beteiligung von freien Trägern, Verbänden und der Zivilgesellschaft an der Entwicklung von Stadtgesellschaft geschieht meist nur noch durch Eigeninitiative und aktive Einmischung und bleibt letztlich oft unbefriedigend (...)“*

Das Projektteam „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“ nimmt dazu wie folgt Stellung: „Die Erstellung des Gesamtplanes war von Anfang an mit Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren geplant. So sind sowohl Träger der freien Wohlfahrtspflege als auch Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinnen und Bürger, darunter Geflüchtete, eingebunden. Die verschiedenen Akteure werden sowohl im Rahmen der Arbeitsgruppen, als auch über Workshops und bilaterale Gespräche eingebunden. Hervorzuheben ist ein World Café, das im März 2017 im Alten Rathaussaal stattfand und 200 Vertreterinnen und Vertreter aus der Zivilgesellschaft zum Thema gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten im Sozialraum einbezogen hat. Es handelte sich um Geflüchtete, ehrenamtlich im Flüchtlingsbereich Aktive sowie Anwohnerinnen und Anwohner von Flüchtlingsunterkünften. Auch in der zweiten Projektphase, die bis Ende 2019 andauern wird, ist eine Beteiligung von Trägern, Verbänden, Ehrenamtlichen und Geflüchteten vorgesehen.“

1.3 Leerstand 089

Der zweite Punkt (S. 9) führt auf: *„Eine Gruppe engagierter Münchnerinnen und Münchner hat mit dem Projekt „Leerstand 089“ eine Internetplattform entwickelt, an die augenscheinlich leere Wohnungen gemeldet werden konnten (...). Das Sozialreferat erkannte sehr wohl den Erfolg dieses Projekts und übernahm diese Idee, um einen städtischen „Leerstandsmelder“ einzurichten. Jedoch wird die Entwicklung, die Projektgenehmigung, die Personalakquise und die Einstellung von drei städtischen MitarbeiterInnen einen Vorlauf von über 1,5 Jahren erfordern! In dieser Zeit liegt das Projekt nun brach (...).“*

Das Abteilung Wohnraumerhalt - Bestandssicherung nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Das Projekt „Leerstand089“ dient nicht als Beispiel für hinderliches Verwaltungshandeln.

Selbstverständlich war und ist die Initiative zu begrüßen. Beim Vollzug des Zweckentfremdungsrechts handelt es sich jedoch um Gesetzesvollzug. Der Fachbereich handelt ganz klar im überwiegenden Teil der Tätigkeit als Eingriffverwaltung in die Grundrechte von Eigentümern und Mietern. Diese Eingriffe (und auch die entsprechende

Sachverhaltsermittlung dazu) müssen im Rahmen von rechtsstaatlichen Vorgaben durchgeführt werden. Eine Übertragung von Aufgaben bzw. die finanzielle Förderung dieser hoheitlichen Aufgaben sind in diesem Bereich nicht möglich. Die Einrichtung einer (eigenen städtischen) Meldeplattform ist vom Stadtrat beauftragt worden. Im Rahmen eines Runden Tisches wurde auch das Team von Leerstand089 eingebunden. Dass das eigentliche Projekt von Leerstand089 derzeit nicht fortgeführt wird, liegt keineswegs am Verschulden der Stadt München.“

1.4 Freifunk München

Der fünfte Punkt (S. 10) führt auf: *„Beispiel Freifunk München (...) Das Sozialreferat wurde mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.12.2015 beauftragt, für alle „weiteren“ Flüchtlingsunterkünfte, die nicht bereits im Rahmen der humanitären Hilfsaktion mit M-WLAN ausgestattet waren, eine „Freifunk-Lösung“ auf den Weg zu bringen (...) Anstatt zusammen mit der Initiative „Freifunk“ eine Lösung zu finden, wurde am 7. Juli 2016 eine städtische IT-Lösung beschlossen.“*

Das Amt für Wohnen und Migration verweist auf die Sitzungsvorlage „WLAN in städtischen Unterkünften“, SV-Nr. 14-20 / V 06619, in der die Freifunk-Lösung aus gesetzlicher Sicht (Vergaberecht), strategischer Sicht und aus der pädagogischen Perspektive (Jugendschutz) betrachtet wird.

Neben diesen im Bericht aufgeführten Beispielen „für hinderliches Verwaltungshandeln“ gibt es in den weit überwiegenden Fällen eine gute, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Ehrenamt bzw. Verbänden.

Hier Beispiele aus der Abteilung S-I-BI:

- Der Inklusionsfonds wurde im Juli 2013 vom Stadtrat beschlossen. Hier können Vereine und Organisationen kurzfristig und mit wenig Aufwand Unterstützung für inklusive Maßnahmen erhalten.
- Die hauptamtliche Geschäftsstelle und die Abteilung arbeiten hervorragend mit dem Behindertenbeirat zusammen und unterstützen ihn in seinen Aufgaben.
- Der 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird von den städtischen Referaten zusammen mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft erarbeitet. Vorschläge zur Unterstützung des Ehrenamtes von und mit Menschen mit Behinderungen wurden in die Arbeitsgruppen zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingebracht und werden derzeit dort bearbeitet. Beteiligt sind die Facharbeitskreise des Behindertenbeirats sowie Vertretungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen. In einer öffentlichen Kampagne wurden die Münchner Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Vorschläge zu machen und Schwierigkeiten zu benennen. Die Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen funktioniert sehr gut.

In Kapitel 5 des Berichtes „Bürgerschaftliches Engagement im Flüchtlingsbereich“ wird in Absatz a) „Beobachtungen des Netzwerkes Willkommen in München“ (S.20) wird ausgeführt: *„Zukünftig werden immer mehr anerkannte Geflüchtete die Unterkünfte verlassen, (...)Ehrenamtliche brauchen deshalb, wenn sie Geflüchtete nach*

dem Verlassen der Unterkünfte betreuen, dringend weiterhin Betreuung und Koordination, optimalerweise durch kontinuierliche Ansprechpersonen.“

Die Stelle für Bürgerschaftliches Engagement und Konfliktmanagement nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Beispielhaft geschieht dies in der Landeshauptstadt München im beim Sozialreferat angesiedelten Patenprojekt – Aktiv für Wohnungslose, in dem bestehende Patenschaften nach Erhalt einer Wohnung im Projekt eine Zeit lang weitergeführt werden.“

Darüber hinaus bedauert das Sozialreferat, dass im 4. Bericht des Fachbeirats die Arbeit der städtischen Beiräte nur marginal und das Thema „barrierefreies Engagement“ überhaupt nicht angesprochen wird. Das Sozialreferat schreibt hierzu in seiner Stellungnahme: „Im vierten Bericht des Fachbeirats sind die städtischen Beiräte Behindertenbeirat, Gesundheitsbeirat, Mieterbeirat, Migrationsbeirat, Selbsthilfebeirat, Seniorenbeirat, Sportbeirat sowie die weiteren Institutionen Behindertenbeauftragter, Gleichstellungskommission und StadtschülerInnenvertretung nur am Rande erwähnt. Die Beiräte nehmen per Stadtratsbeschluss oder Satzung unverzichtbare, klar definierte Aufgaben der Beratung, Interessensvertretung oder Information wahr. Damit beteiligen sie sich an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen in der Kommune. In den Beiräten ist die Zivilgesellschaft durch Vereine, Institutionen oder Einzelpersonen vertreten. Sie werden von der Verwaltung in unterschiedlicher Weise durch Räume, hauptamtliches Personal, Sachmittel oder Zuschüsse unterstützt. Damit gewährleistet die Stadtverwaltung die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Beiräte.“

Auf die Bedeutung der Barrierefreiheit für Bürgerschaftliches Engagement wird im vierten Bericht des Fachbeirats leider nicht eingegangen. Menschen mit Beeinträchtigungen können nicht ehrenamtlich tätig werden, wenn sie auf unüberwindbare Barrieren stoßen. Zur Beteiligung gehört auch Zugänglichkeit und Barrierefreiheit, z.B. barrierefreie Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, schwellenlose Zugänge sowie Kommunikation in deutscher Gebärdensprache und leichter Sprache.“

Rückschau – Ziffer 7:

In seiner Rückschau berichtet der Fachbeirat über die Veränderungen in der Zusammensetzung des Fachbeirats, erfolgreich bearbeitete Empfehlungen, relevante unerledigte Aufträge aus dem 3. Bericht des Fachbeirats und greift das Thema „Förderliches Klima für Bürgerschaftliches Engagement an städtischen Schulen“ auf.

Positiv wird vermerkt, dass viele Punkte aus dem 3. Bericht des Fachbeirats in den vergangenen zwei Jahren angegangen werden konnten. So wurden vom Stadtrat Beschlüsse zu den Mitwirkungsmöglichkeiten der städtischen Beiräte an der Stadtpolitik (SV-Nr. 14-20 / V 06484) und zum Konzept „Die LHM als engagierte Arbeitgeberin“ (SV-Nr. 14-20 / V 08849) gefasst. Zum Thema Innovationsbudget wurde der Verwaltung ein Prüfauftrag erteilt (SV-Nr. 14-20 / V 04452). Die Vereinsumfrage befindet sich nach der Online-Befragung im Sommer 2017 und der Phase der vertiefenden Interviews mit ausgewählten Vereinen im Herbst 2017 nun in der Auswertungsphase für den Ergebnisbericht (vgl. auch Sachstandsbericht zur Förderung von BE, SV-Nr. 14-20 / V 10575 in der heutigen Sitzung).

Das Kulturreferat weist zu den Ausführungen in Ziffer 7 b), 6. Aufzählungspunkt des Berichts auf Folgendes ergänzend hin: „Im Berichtszeitraum 2016/2017 wurden die zusätzlichen Personal- und Sachmittel für die Förderung kulturellen bürgerschaftlichen Engagements nicht nur im Bereich „Vorstandsnachfolge“ wirksam, sondern mit z.B. dem „Dialogcafé“ auch Angebote für Freiwillige entwickelt.

Neben Begleitung und Beratung der überwiegend von ehrenamtlichen Strukturen geprägten Stadtteilkulturarbeit ergriff das Kulturreferat auch bei der Qualifizierung der hauptamtlich Tätigen die Initiative. Im Rahmen des Projekts „Dialogcafé“ wurden z.B. Hauptamtliche und Vorstände von Trägervereinen für die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen geschult. Diese Qualifizierung wird ab 2018 in einem Pilotprojekt mit FöBE zu einem nachhaltig wirksamen Fortbildungsangebot weiterentwickelt.“

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zum Thema „Förderliches Klima für Bürgerschaftliches Engagement an städtischen Schulen in Kapitel 7d) wie folgt Stellung:

- Allgemeines:
 „Das Referat für Bildung und Sport begrüßt es, dass der Fachbeirat auf die Bedeutung, die dem Thema im Referat zugemessen wird, hinweist. Durch die eingerichtete Stelle werden u. a. Bildungseinrichtungen bei der Förderung von BE unterstützt, z. B. durch Beratung, Vernetzungsangebote, Unterstützung in der Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern oder fachlichen Input.
 So konnte beispielsweise im Herbst 2015 der Fachtag "Kompetent durch Engagement! Formen und Ideen Bürgerschaftlichen Engagements an Schulen" durchgeführt und "München dankt! Schülerinnen und Schülern" weiterentwickelt werden.“
- Engagement-freundliche Schule
 „Anzuerkennen ist, dass durch die Anforderungen der Schule an Kinder und Jugendliche durch die Stundenfülle bzw. den Ganztags an den weiterführenden Schulen die Schülerinnen und Schüler durchaus stark eingebunden sind. Nicht nur im Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, sondern auch bei der Münchner Jugendbefragung wird zunehmender Leistungsdruck als belastender Faktor genannt.
 Dies bedeutet aus Sicht des Referats für Bildung und Sport jedoch nicht zwingend, dass Kindern und Jugendlichen "nur noch wenig Zeit und Kraft für ein Engagement" bleibt, wie dies im Bericht pauschal dargestellt ist.
 Die Praxis zeigt, dass gerade Schule durchaus einen gedeihlichen Rahmen für ehrenamtliches Engagement darstellen kann. An vielen guten Beispielen an Münchner Schulen ist zu erkennen, dass sich junge Menschen gerne und mit Erfolg sowohl an ihrer Schule als auch aus der Schule heraus in verschiedensten Bereichen engagieren. Einige dieser Beispiele an städtischen Schulen können unter https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Schule/be_projekte_staedt_schulen.html eingesehen werden.
 Dass Schule einen förderlichen Rahmen für Engagement von Schülerinnen

und Schülern bieten kann, zeigt sich u. a. daran, dass z. B. im Jahr 2016 208 Schülerinnen und Schüler durch die Urkunde "München dankt! Schülerinnen und Schülern" ausgezeichnet wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei um die Zahl an Schülerinnen und Schülern handelt, die zum einen von Schulen gemeldet wurden und zum anderen mindestens 50 ehrenamtliche Stunden Engagement im Schuljahr eingebracht haben. Engagement von Schülerinnen und Schülern außerhalb des schulischen Umfelds ist dabei nicht erfasst.

Zur Förderung von hausaufgabenfreien Nachmittagen bzw. einem prüfungsfreien Montag ist festzustellen, dass eine Änderung von Rahmenbedingungen nicht zwingend dazu führt, dass sich Schülerinnen und Schüler mehr engagieren. Vielmehr gilt es, Kindern und Jugendlichen den Wert von Engagement auch an den Bildungseinrichtungen erlebbar zu machen. Eigenes (positives) Erleben der Wirksamkeit von Engagement und Vermittlung von Werten kann aus Sicht des Referats für Bildung und Sport eher zu langfristigem ehrenamtlichen Engagement führen als ein freier Nachmittag pro Woche.

Um Hemmnisse für Engagement an Schulen zu minimieren, muss das Bewusstsein für die Bedeutung von Bürgerschaftlichem Engagement für unsere Gesellschaft in Schulen geschärft werden. Auch deshalb unterstützt das Referat für Bildung und Sport die städtischen Schulen aktiv bei ihren Schulentwicklungsprozessen und ermutigt sie, sich im Rahmen der Profilbildung wichtigen gesellschaftlichen Themenfeldern wie dem Bürgerschaftlichen Engagement zuzuwenden. Um die Nachhaltigkeit von Bürgerschaftlichem Engagement zu gewährleisten, soll dieses zukünftig im Orientierungsrahmen Schulqualität der städtischen Schulen als Ziel verankert werden. So kann im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses Bürgerschaftliches Engagement im Schulprofil verankert und folglich zum Qualitätsmerkmal werden. Damit wird BE verbindlicher Bestandteil für alle Handlungsfelder (Außenbeziehungen, Unterrichtsentwicklung, Schulleben, Mitverantwortung, etc.) innerhalb der Schulgemeinschaft.

Das Pädagogische Institut des RBS bietet sowohl für Freiwillige an Schulen zur Qualifizierung für eine Tätigkeit im pädagogischen Bereich als auch für Schulleitungen, die sich in ihrer Funktion im Freiwilligenmanagement fachlich qualifizieren wollen, Fortbildungen an. So wird die Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander geschaffen und vorgelebt.“

- Lernen durch Engagement
„Der Antrag wurde vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und der zukünftig weiterhin großen finanziellen Herausforderungen im Bildungsbereich in dieser Höhe abgelehnt. Das Referat für Bildung und Sport lehnt nicht grundsätzlich den Einsatz von externer Unterstützung ab und kündigte auch nicht an, die Maßnahmen als freiwillige Leistung mit eigenen Kräften umzusetzen. Es wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, dass städtische weiterführende Schulen und auch berufliche Schulen über die sogenannte Bedarfsorientierte

Budgetierung grundsätzlich Kooperationen mit externen Partnern, beispielsweise mit der Stiftung Gute-Tat, eingehen können.“

- Schülermitverantwortung (SMV) - Räume für Engagement

„Für die allgemeinbildenden Schulen:

Da an vielen Schulen Ganztagsangebote stattfinden, sind die Schulen geöffnet und zugänglich, auch die von der SMV benötigten Räumlichkeiten. Falls am Wochenende Bedarf an Räumen für die SMV entsteht, muss im Einzelfall eine Lösung gefunden werden.

Für die beruflichen Schulen:

Die Unterrichtsräume an beruflichen Schulen werden außerhalb der Unterrichtszeiten für verschiedene Zwecke wie VHS, Sprachunterricht und Vereinen etc. genutzt. Unter der Woche geht die Nutzung bis 21 Uhr. Auch am Wochenende ist eine Nutzung möglich, aber unter Eigenverantwortung.

Die Vermietung ist kostenpflichtig und wird vom Zentralen Immobilienmanagement (ZIM) genehmigt.

Es gibt kein Standard-Raumprogramm für berufliche Schulen, daher ist die Vergabe von Räumen für die SMV an bestehenden Schulen nur nach Klärung der Raumkapazitäten möglich.“

Als unerledigter Auftrag wurde im Bericht die Einführung eines Innovationsbudgets genannt. Dazu ist anzumerken, dass der Stadtrat die Einführung eines Innovationsbudgets abgelehnt hat (SV-Nr. 14-20 / V 04452).

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Weiterentwicklung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Budget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München die Kriterien für ein Innovationsbudget mit zu berücksichtigen. Diese Zuwendungsrichtlinien werden im Laufe des Jahres 2018 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Ausblick – Ziffer 8:

Zu den hier dargestellten Themenfeldern der Umweltvorsorge und Nachhaltigkeit nimmt das Referat für Gesundheit und Umwelt wie folgt Stellung:

„In Kapitel 7, Rückschau wird auf die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit einem förderlichen Klima für Bürgerschaftliches Engagement an städtischen Schulen hingewiesen. Hier wird zurecht die besondere Bedeutung des Lern- und Lebensortes Schule zur Förderung des Engagements von Schülerinnen und Schülern herausgestellt. Dieser Aspekt wird auch eine wesentliche Rolle spielen, wenn das RGU in enger Zusammenarbeit mit dem RBS (und mit Unterstützung durch einen referateübergreifenden Arbeitskreis) dem Münchner Stadtrat im Jahr 2018 vorschlagen wird, ein Konzept zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu erstellen. Es wird im Zusammenhang mit BE darum gehen, mit der stadtweiten Verankerung von BNE in allen Bereichen des Münchner Bildungswesens auch Möglichkeiten zu schaffen und zu nutzen, um „engagementförderliche“ Maßnahmen mit den Lehrplänen und BNE-Lerninhalten verknüpfen zu können.

Die intensive Zusammenarbeit zwischen dem RBS und dem RGU wurde mit dem Start des Arbeitskreises BNE im Dezember 2017 begonnen. Ziel ist es, dem Stadtrat 2018 eine Beschlussvorlage vorzulegen, die den Auftrag zur BNE-Konzepterstellung enthält.

Der Bereich Umweltvorsorge unterstützt die im letzten Münchner Nachhaltigkeitsbericht 2014 (S. 76ff) angeführten Entwicklungen „Partizipative Demokratie, Dialog, bürgerschaftliche Beteiligung und Verantwortung“.

Projekte, die diese Entwicklungen fördern, wurden und werden vom Zuschussbereich Umweltvorsorge bereits seit einiger Zeit finanziell unterstützt. Die im letzten Nachhaltigkeitsbericht gemachten Anregungen besitzen aus Sicht des RGU nach wie vor Gültigkeit (s. Ebenda insbesondere Pkt. 2.12 „Partizipative Demokratie“).

Das RGU hatte sich bereits in den ersten Nachhaltigkeitsberichten für die Einrichtung eines Münchner Zukunftsrates bzw. Nachhaltigkeitsrates ausgesprochen (zuletzt in der Stadtratsvorlage zum Nachhaltigkeitsbericht 2006, Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V08361 vom 26.07.2006)

Dem Wunsch des Fachbeirats in existierende Planungen und Praktiken wie z. B. in das „Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz München“ (IHKM) einbezogen zu werden, kommt das RGU in vielfacher Hinsicht nach. In der Erarbeitung der Programme wie auch in der Erstellung des Fachgutachtens „Klimaschutzziel und -strategie München 2015“ wurden / werden je nach Thematik städtische Akteure, darunter auch NGOs, in die Entwicklung von Maßnahmeideen mit eingebunden.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen zum Themenbereich Klimaschutz über den im Bericht des Fachbeirats für Bürgerschaftliches Engagement benannten „Klimaschutzaktionsplan“ angesprochen bzw. eingebunden werden.“

B) Stellungnahme zu den Beschlussempfehlungen des Fachbeirats (siehe Anlage sowie S. 35 ff. des Berichts)

1. Bürgerschaftliches Engagement zwischen Subsidiarität, Verrechtlichung und Effizienz

1. ***„Bei jeder neu geplanten Verwaltungsstelle im Bereich Bürgerschaftliches Engagement wird von Verwaltung und Politik geprüft, ob der Schwerpunkt auf dem Verwalten oder dem Durchführen von fachlichen Maßnahmen liegt. Um Abläufe zu erleichtern und rasche Entscheidungen zu ermöglichen, werden die Spitzen der Verwaltung von der Stadtpolitik beauftragt, gemeinsam mit dem Fachbeirat BE Empfehlungen zu erstellen, damit auf der einen Seite Rechtssicherheit und auf der anderen Seite Förderlichkeit für Bürgerschaftliches Engagement in Abwägung gebracht werden können“***

Wie im Handlungskonzept zur Förderung von BE (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 12249, Anlage 3, Ziffer 8) dargestellt, hat die Förderung von BE in den Referaten unterschiedliche Schwerpunkte, sodass die Aufgaben auch in unter-

schiedlicher Ausprägung wahrgenommen werden. Grundsätzlich fallen folgende Aufgaben an:

- Die Referate erarbeiten fachspezifische Konzepte und Richtlinien zur Förderung von BE.
- Sie beraten Bürgerinnen, Bürger, Initiativen, Gruppen und Vereine über eine bedarfsorientierte Förderung in ihrem Fachbereich.
- Sie prüfen Anträge auf finanzielle Förderung in ihrem Zuständigkeitsbereich und fördern diese gegebenenfalls.
- Bei Bedarf initiieren und entwickeln sie Projekte, bei denen sie freiwillig Engagierte zur Mitarbeit oder zum Mitdenken einladen.
- Sie bieten den Engagierten, die im Namen und Auftrag der Stadt München für das Referat tätig sind, Einführung, Begleitung, Erfahrungsaustausch, Fortbildungen und Anerkennung.
- Sie kooperieren mit Initiativen und Vereinen, die das Know How der Verwaltung mit ihrem fachspezifischen Know How und ihrer Zeitspende ergänzen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 mit den BE-Beauftragten der LHM konkretisiert, welche Tätigkeiten, fachlichen Voraussetzungen und Befugnisse mit dieser Funktion verbunden sind.

Es wird vorgeschlagen, dass die vom Fachbeirat angesprochene zu erarbeitende Empfehlung konkret von Fachbeirat und Direktorium ausgearbeitet und dann mit den Referatsleitungen (Fachreferate und Personal- und Organisationsreferat) diskutiert wird. Die Koordinierung dieses Prozesses sollte durch das Direktorium erfolgen.

2. „Der Fachbeirat BE wird zeitnah zu allen relevanten Planungsvorhaben zu Bürgerschaftlichem Engagement informiert.“

Das Direktorium ist beratendes Mitglied im Fachbeirat BE. In dieser Funktion berichtet es kontinuierlich über aktuelle Themen und insbesondere auch über Beschlussvorlagen aus der Stadtverwaltung, die bei der gesamtstädtischen Koordination bekannt sind. Auch das Direktorium sieht hier Verbesserungsmöglichkeiten und hat deshalb dies nochmals mit den BE-Beauftragten der Referate in der Sitzung der Arbeitsgruppe BE im Januar 2018 besprochen und wird die diesbezügliche Kommunikation mit den Referaten kritisch beobachten. In einem 2. Schritt werden gegebenenfalls die Referatsleitungen aufgefordert, ihre Beschlussvorlagen zur Förderung von BE mit dem Direktorium abzustimmen, damit sie frühzeitig an den Fachbeirat weiter geleitet werden können.

2. Bürgerschaftliches Engagement – Daseinsvorsorge – Monetarisierung

1. **„Fachtag und -gespräche zu Monetarisierung und zur Herstellung von Handlungsfähigkeit werden organisiert mit Expertinnen und Experten aus dem Bürgerschaftlichen Engagement, dem Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht, sowie Vertretungen von Verbänden, Organisationen des Bürgerschaftlichen Engagements, Verwaltung und Politik. Die Differenzierung der verschiedenen Formen von sozialversicherungspflichtiger Arbeit und von freiwilligem Engagement, eine Begriffsklärung und eine entsprechende Entideologisierung werden vorangetrieben. Die Debatte muss zeitnah und fortlaufend geführt werden. Diese vom Fachbeirat und in der aktuellen Leitlinie Soziales angestoßene Debatte soll ein erster Aufschlag sein, um in den kommenden Jahren die Fragen und Antworten zur Monetarisierung weiter zu detaillieren.“**

Das Thema der Monetarisierung wird seit Jahren diskutiert und führte zu verschiedenen Empfehlungen beispielsweise des Deutschen Caritasverbandes für seine Organisationen¹ bzw. im Rahmen einer Studie im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften zur Bedeutung und Praxis von Aufwandsentschädigungen bei freiwilligem Engagement im Vor- und Umfeld von Betreuung und Pflege in Hessen.²

Auch bei der Stadtverwaltung wird zunehmend die Notwendigkeit einer Klärung und Differenzierung der verschiedenen Formen sozialversicherungspflichtiger Arbeit und Bürgerschaftlichem Engagement sowie eine Begriffsklärung gesehen.

Dazu teilt das Sozialreferat mit: „Das Sozialreferat nimmt sich in Kooperation mit der gesamtstädtischen Koordinierung BE im Direktorium dem Auftrag des Themenfeldes 1 „Bürgerschaftliches Engagement als Ergänzung hauptamtlichen Handelns“ aus der Leitlinie Soziales an und wird den öffentlichen Diskurs vorantreiben. Es wird ein erster Fachtag gemeinsam mit o.g. Expertinnen und Experten zur Definition und Differenzierung der Begrifflichkeiten zeitnah veranstaltet. In einem nächsten Schritt sollen auch Strategien und Konzepte entwickelt werden, die eine aktive Teilhabe vor allem benachteiligter Bevölkerungsgruppen zum Inhalt haben. Gerade Personen, die mit einer prekären Einkommenssituation zurecht kommen müssen, können sich ein Ehrenamt ohne Aufwandspauschale nur begrenzt „leisten“, sind aber zugleich oft hoch engagiert. Hier gilt es, dieses Potential sinnvoll zu unterstützen.“

Dies bedeutet konkret, dass in einer Gruppe, bestehend aus Sozialreferat, Direktorium, FöBE, Fachbeirat, Forum BE und einer Person aus dem Kreis der Wohlfahrtsverbände ein Vorschlag erarbeitet wird. Das erste Treffen fand be-

1 Impulspapier „Ehrenamt ist unentgeltlich“ - Position des Deutschen Caritasverbandes zur Monetarisierung im ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement, Köln 13.10.2016, veröffentlicht in „neue caritas“ 4/2017

2 Zur Bedeutung und Praxis von Aufwandsentschädigungen in Hessen - Freiwilliges Engagement und Monetarisierung im Vor- und Umfeld von Betreuung und Pflege, Hrsg.: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Redaktion: Prof. Dr. Paul-Stefan Roß, Dipl. Psych. Iren Steiner und Dr. Julia Schlicht (IfaS – Institut für angewandte Sozialwissenschaften) sowie Esther Walter (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration)

reits statt. Es ist vorgesehen, den in dieser Gruppe erarbeiteten Vorschlag in einem Fachtag mit weiteren Expertinnen und Experten aus der Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft zu diskutieren. Das Ergebnis von dort wird in das Positionspapier eingearbeitet. Es ist vorgesehen, diese endgültige Positionierung dann in das Handlungskonzept BE der Landeshauptstadt München aufzunehmen. Das Handlungskonzept BE wird dem Stadtrat voraussichtlich Ende diesen Jahres zur Genehmigung vorgelegt.

2. **„Transparenz im Umgang mit Geld im Ehrenamt: Ein Code of Ethics der gemeinnützigen Organisationen und der Stadtverwaltung sollte verhindern, einen Niedriglohnsektor unter dem Deckmantel des Ehrenamtes zu etablieren. Die LH München muss als Vorreiter fungieren und klar trennen zwischen stundenentlohnter gemeinwohlorientierter Nebentätigkeit und einem unbezahlten Ehrenamt. Die Stadtverwaltung ist tariflohngelassen und die jeweils betroffenen Referate müssen dazu einen klaren Kriterienkatalog erstellen.“**

Dieses Thema ist eng verbunden mit der Bearbeitung des Themas „Monetarisierung“. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines sog. Code of Ethics als Selbstverpflichtung ein Thema im Forum BE. Die LHM wird daran mitarbeiten, da es sinnvoll ist, dass LHM und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure eine gemeinsame Sichtweise dazu entwickeln.

3. **„Ein spendenfinanzierter Fonds für Vereine und Initiativen, die aus eigener Kraft keinen Auslagenersatz oder keine Aufwandspauschale zahlen können, wird eingerichtet. Siehe Förderfonds Hannover www.freiwillig-in-hannover.de/forderfonds/“**

Der Förderfonds Hannover hat sich zum Ziel gesetzt, „bestimmte Formen der Anerkennung (Aufwandsentschädigungen, Qualifizierungen, Dank/Wertschätzung), die **durch andere Fördermittel nicht** abgedeckt werden können“ zu fördern. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen und Tätigkeiten, die möglicherweise ohne die Fördermittel nicht erfolgt wären. Die Fördermittel sollen ausschließlich den freiwillig Engagierten zu Gute kommen, die in den gemeinnützigen Organisationen oder Projekten tätig sind.“

In den Kriterien zur Förderung durch diesen Fonds erfolgen weitere Konkretisierungen: „In diesem Sinne können Vereine, Initiativen, Einrichtungen oder Projekte Fördermittel beantragen, die für den beantragten Zweck ansonsten **keine anderen Zuwendungen** erhalten.“

Außerdem ist die Höhe der Zuwendung über diesen Fonds auf maximal 800 Euro beschränkt.

Das Verfahren wird wie folgt beschrieben: „Die Förderung wird **einmalig** für den angegebenen Förderzweck und ohne die Anforderung von Einzelnachweisen gewährt (**Vertrauensprinzip**). Mit ihrer Unterschrift erklären die Organisationen, dass die Mittel gemäß dem angegebenen Förderzweck eingesetzt

werden und dass für diesen Zweck keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (**Ausschluss einer Doppelförderung**).

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters an die Referatsleitungen wurden diese aufgefordert, die erarbeiteten Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien bei der LHM bei der Einführung von neuen Zuwendungsrichtlinien bzw. der Weiterentwicklung von Zuwendungsrichtlinien zu berücksichtigen. In diesen Mindestanforderungen heißt es in Ziffer 5.3: „Beim Einsatz von bürgerschaftlich Engagierten kommen Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen als zuwendungsfähige Sachausgaben in Betracht.“ Dies bedeutet, dass die Organisationen diese Ausgaben im Rahmen ihrer Förderanträge angeben können.

Aufgrund des Beschlusses zur Einführung eines Budgets für Mikroprojekte im Jahr 2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / 05189) wurde das Direktorium beauftragt, gemeinsam mit den zuwendungsgebenden Dienststellen der Landeshauptstadt München eine unbürokratische Vergabe von Zuwendungen an sog. Mikroprojekte zu prüfen. Im Rahmen dieses Auftrags wird auch das Thema der berücksichtigungsfähigen Auslagen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Engagierte thematisiert.

3. Unternehmensengagement

1. ***„Im Herbst 2017 wird die Auszeichnung „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ starten. Der Fachbeirat begrüßt, dass die Auszeichnung nun nach mehreren Jahren der Planung zur Umsetzung kommt. Um mit diesem Projekt allerdings eine große Öffentlichkeitswirksamkeit für das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen zu erlangen – und damit Leuchtturmcharakter zu bekommen, so wie es von Anfang an geplant war – bedarf es eines intensiven Personaleinsatzes vonseiten der CSR-LHM Stelle. Um auch die anderen zahlreichen Aufgaben weiter verfolgen zu können, ist dafür eine Personalaufstockung – mindestens ab Anfang 2018 – notwendig. Auch auf der Seite der daran beteiligten Zuschussnehmer (z.B. der Freiwilligen-Agenturen) sollte das Sozialreferat prüfen, wie hoch der anfallende Personalaufwand dafür ist und gegebenenfalls auch dort eine Personalerhöhung finanzieren.“***

Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung: „Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung, des Umfangs und Zielsetzung der neu ins Leben gerufenen Auszeichnung sowie weiterer Aufgabenstellungen des gesamtstädtischen Bereiches Unternehmensengagement, ist eine personelle Verstärkung geboten, auch um eine ordnungsgemäße Koordinierung und Umsetzung der Auszeichnung sicherstellen zu können. Wie in der Bekanntgabe vom 22.06.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08785) ersichtlich, ist in den letzten Jahren das Engagement Münchner Unternehmen und damit der Arbeitsaufwand für den Bereich Unternehmensengagement sehr stark gestiegen. Die vorhandenen personellen Kapazitäten des bisherigen VZÄ sind hierfür vollumfänglich einge-

bunden. Die Steuerung, Koordinierung und Umsetzung der neuen Auszeichnung der LHM kann bisher nur „nebenbei“ im Rahmen der bisherigen Aufgabenstellungen erfolgen...

Eine Personalaufstockung bei Freiwilligen-Agenturen im Zusammenhang mit der Unternehmensauszeichnung wird seitens des Sozialreferates nicht gesehen.“

- 2. *Um das gesellschaftliche Engagement noch zielgerichteter nutzen zu können und die positiven Effekte – sowohl für die Unternehmen als auch für die zivilgesellschaftlichen Akteure – verstärken zu können, wäre ein strategischer Austausch zwischen Akteuren der Landeshauptstadt München, Vertretern aus dem Non-Profit-Bereich und der Unternehmerschaft wünschenswert. Bereits in den letzten Berichten hatte der Fachbeirat für mehr Transparenz und Kommunikation plädiert. Vorgeschlagen werden als Dialogformat Round-Table-Reihen, die konkrete, bereits bestehende oder zukünftige Herausforderungen, die für die Stadtgesellschaft relevant sind, aufgreifen. Anlass könnten der nächste Armutsbericht der LHM sein oder die Handlungsfelder der Leitlinie Soziales. In längerfristig angelegten Multi-Stakeholder-Projekten, die an konkreten Herausforderungen anknüpfen, könnten alle ihren Beitrag zur Bewältigung leisten. Dies würde es der Stadt ermöglichen, gezielt Themen und Projekte mit besonderem Unterstützungsbedarf zu positionieren, und die Unternehmen bekämen Anhaltspunkte für zielgerichtetes Engagement.***

Das Sozialreferat teilt dazu folgendes mit: „Neue Dialog-Formate, die Etablierung langfristig angelegter Multi-Stakeholder-Projekte und verstärkte Vernetzungsarbeit für ein entlang der Bedarfe ausgerichtetes Unternehmensengagement sind begrüßenswert. Hierbei muss es auch darum gehen, die Bereiche zu identifizieren, in denen dauerhafte oder nur kurzfristige und punktuelle Engagementformen erforderlich sind. So sind beispielsweise im Bereich der offenen Altenhilfe Ehrenamtliche häufig über lange Zeit eine wichtige und oftmals auch die einzige Kontaktperson für allein lebende Seniorinnen und Senioren. Es sollten viele verschiedene Wege gegangen werden, um Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement attraktiv zu gestalten. Die Kontakte, die z.B. in einem Helferkreis entstehen, sind ein wertvoller „Mehrwert“ für die Engagierten, verstärken die Bindung der Ehrenamtlichen an die anleitende Einrichtung und wirken sich damit auch positiv auf die Dauer des Engagements aus.

Die Umsetzung neuer Formate unter Federführung des gesamtstädtischen Bereiches Unternehmensengagement im Sozialreferat ist spätestens für die zweite Jahreshälfte 2018 angedacht. Auf bestehende Formate und Netzwerke kann hierbei zurück gegriffen werden. Inhaltlich werden dabei auch die Handlungsfelder der Leitlinie Soziales und die Ergebnisse des Armutsberichts berücksichtigt.“

- 3. *„Um das vorhandene Engagement und die Bedarfe besser abzubilden und interessierte Unternehmen passgenauer zu unterstützen, ist es uner-***

lässlich, auch auf der Homepage der LH München eine entsprechende Landing Page „Unternehmensengagement“ einzurichten.“

Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung: „Das Sozialreferat sieht die Notwendigkeit einer Landing Page als Navigator für das vielfältige Engagement in der LHM. Ein entsprechendes Basis-Konzept wird mit allen Beteiligten zeitnah erstellt und in einem nächsten Schritt werden die dazu notwendigen Personal- und Sachkosten ermittelt.“

Aufgrund des bereichsübergreifenden Schwerpunktes sollte dies jedoch nicht nur für das Unternehmensengagement erfolgen, sondern für BE allgemein geprüft werden. Der Internetauftritt „Engagiert leben“ wurde vom Direktorium in den letzten Jahren den Anforderungen laufend angepasst (siehe hierzu auch Ziffer 1.1.1 Webseiten muenchen.de/engagiert-leben im Sachstandsbericht zur Förderung von BE bei der Landeshauptstadt München, SV-Nr. 14-20 / V 10575 in der heutigen Stadtratssitzung). Die Weiterentwicklung dieses Internetauftritts in Richtung „Landing Page“ sollte deshalb unter Federführung des Direktoriums, gesamtstädtische Koordinierung zur Förderung von BE, mit allen Referaten unter Einbeziehung des Fachbeirats vorgenommen werden.

In einem weiteren Schritt werden dann die für die Umsetzung notwendigen Personal- und Sachkosten ermittelt und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

4. Bürgerschaftliches Engagement im Flüchtlingsbereich

- 1. „Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge braucht besonders hauptberufliche Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung und Orientierung in etablierten Strukturen, aber auch in der Ausformung und Gestaltung initialer Ideen und neuer Projekte. Diese muss kontinuierlich sein und darf nicht von schwankenden Flüchtlingszahlen abhängig sein.“***

Dazu teilt das Sozialreferat folgendes mit: „Bürgerschaftliches Engagement braucht hauptberufliche Unterstützung durch etablierte Strukturen der Verwaltung. Art und Umfang richten sich nach der tatsächlichen Bedarfslage. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf den vom Stadtrat noch zu beschließenden „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“ verwiesen, der das bürgerschaftliche Engagement als Querschnittsthema in allen fünf Handlungsfeldern bearbeitet und bis zum Ende des Projektzeitraums Ende 2019 weiterentwickeln wird. Eine enge Kooperation mit allen betroffenen Ämtern wird weiterhin gewährleistet. So verweist das Stadtjugendamt beispielsweise auf die Übernahme von Vormundschaften durch Ehrenamtliche – die "Münchner Mentoren".

Unterstützt (Beratung und Begleitung) durch die Abteilung der städtischen Vormünder im Stadtjugendamt haben Ehrenamtliche Vormundschaften übernommen. Aufgrund der konstant niedrigen Ankommenszahlen von unbegleiteten

Minderjährigen gibt es jedoch einen Überhang an Berufsvormündern und daher nur ein sehr begrenztes Betätigungsfeld.“

2. **„Die Rahmenbedingungen für das Engagement im Flüchtlingsbereich dürfen nicht weiter bürokratisch überreguliert werden. Um das Engagement attraktiv zu halten, darf nicht mehr von Freiwilligen verlangt werden, als es dafür gesetzliche Grundlagen gibt (z.B. Einsicht in Führungszeugnisse). Das Netzwerk Willkommen in München muss sich auch Asylhelferkreisen öffnen können, damit zum Engagement bereite Bürgerinnen und Bürger stadtteilnah ins Ehrenamt für Geflüchtete finden. Die bisherige Hürde, dass die Asylhelferkreise nur aufgenommen werden können, wenn sie von all ihren Engagierten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einfordern, muss beseitigt werden.“**

Das Sozialreferat nimmt dazu wie folgt Stellung: „Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement müssen in jedem Bereich die jeweilige Zielgruppe schützen und ihr dienen. Standards zur Gewährleistung der Sicherheit der Zielgruppe sind vor allem im Bereich der besonders schutzbedürftigen UMF³ notwendig und sinnvoll. Im Verfahren zu einheitlichen städtischen Qualitätsstandards im Umgang mit Ehrenamtlichen hat das Direktorium vor kurzem eine Empfehlung für nicht-städtische Träger und Einrichtungen erlassen. Das Sozialreferat ist bedacht darauf, gerade im sensiblen Umgang mit geflüchteten Menschen Sicherheit für die Zielgruppe auch im Umgang mit ehrenamtlicher Unterstützung zu gewähren.“

In diesem Zusammenhang wird auch auf Ziffer 2.1.2 „Führungszeugnisse“ des in der heutigen Stadtratssitzung vorgelegten Sachstandsberichts zur Förderung von BE bei der Landeshauptstadt München hingewiesen (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 10575, Seite 14).

3. **„Die stationäre Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Trägerschaft der Stadt muss Maßnahmen für ein qualitatives Freiwilligenmanagement einführen. Bei den entsprechenden Zuschussnehmern muss die Stadtverwaltung die Empfehlung für eine ausgebildete Freiwilligenkoordination aussprechen.“**

Hierzu teilt das Sozialreferat mit: „Es gibt keine stationäre Jugendhilfeeinrichtung in städtischer Trägerschaft, die ausschließlich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuständig ist.

Ausnahme ist die Erstaufnahmeeinrichtung (YRC). In den Jahren 2015 bis Mitte 2016 war aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen die Unterstützung durch das Ehrenamt notwendig, da auch teilweise der Betrieb in den Dependancen nur so sicher gestellt werden konnte. Mit der Gesetzesänderung Ende 2016 wurde das YRC für eine vorläufige Inobhutnahme konzipiert. Für die dort aufgenommenen Jugendlichen sind aufgrund der notwendigen medizinischen Erstabklärungen keine Ehrenamtlichen im Einsatz. Bei einer Weiterverlegung

3 UMF = unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge

nach „Königsteiner Schlüssel“ innerhalb von maximal 4 Wochen (derzeit durchschnittlich nach 14 Tagen) werden keine Ehrenamtlichen benötigt. Die Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft (Münchener Waisenhaus, Münchener Kindl-Heim, Marie-Mattfeld-Haus und Just M) haben viele Ehrenamtliche mit unterschiedlichsten Aufgaben betraut. Die gesetzlichen und städtischen Vorschriften für den Einsatz von Ehrenamtlichen werden dabei umgesetzt.

Weitere Maßnahmen für ein qualifiziertes Freiwilligenmanagement gibt es nicht. (Ebenso gibt es keine ausgebildete Freiwilligenkoordination.) Aus Sicht des Stadtjugendamtes sind auch keine weiteren Maßnahmen notwendig. Das Sozialreferat wird sich bei der weiteren Integration von geflüchteten Menschen nach dem noch abzustimmenden Gesamtplan Integration richten. Eine enge Kooperation mit allen betreffenden Ämtern wird weiterhin gewährleistet.“

4. **„Es ist zu erwarten, dass sich im Flüchtlingsbereich vermehrt eine Fragmentierung und Zersplitterung der Helferinnen und Helfer durch den Auszug von Geflüchteten aus den zentralen Unterkünften ergeben wird. Die bestehenden Strukturen in den Stadtteilen sind nicht für diese zusätzlichen Aufgaben vorbereitet. Auch wenn entsprechende Konzepte bereits entwickelt sind, werden zusätzliche Ressourcen benötigt, da im Sozialraum aktuell kein Spielraum existiert. Für diese veränderte Situation braucht es stadtteilbezogene Anlaufstellen, die personell und räumlich entsprechend ausgestattet sind.“**

Dazu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung: „Das Handlungsfeld 1 des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen, das sich mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften sowie deren gesellschaftlicher Teilhabe befasst, wird im weiteren Projektverlauf den Übergang aus der Flüchtlingsunterkunft in die Wohnungslosenunterkunft und das Wohnen analysieren. Es geht dabei sowohl um Schnittstellen bei der Beratung als auch bei der Koordination von Ehrenamt.

Beispielsweise sind in der übertragenen Verantwortung von Regsam Strukturen geschaffen worden, die hier gut nutzbar erscheinen. Innerhalb deren Stadtteilarbeit und seines koordinierenden Auftrags kann Regsam helfen auch bezüglich sich verändernder Sozialräume diese neu zu konzipieren und mit aufzubauen.

Eine enge Kooperation mit allen betreffenden Ämtern wird weiterhin gewährleistet.“

5. **„Das Projekt SAMO.FA leistet einen zentralen Beitrag zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit eigenem Migrationshintergrund sowie Migrantenorganisationen. Das Projekt SAMO.FA ist aktuell bis 31. Dezember 2017 befristet. Der Stadtrat wird gebeten, ein positives Signal an den Projektträger – die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – zu senden, um die Verlängerung bis zum 31. Dezember 2018 zu unterstützen.“**

Hierzu teilt das Sozialreferat mit: „Die Stelle für interkulturelle Arbeit begleitet die Umsetzung des interkulturellen Integrationskonzepts in München. Ein maßgeblicher Grundsatz ist hierbei, die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantenorganisationen zu unterstützen. Das Konzept von SAMO.FA, Migrantenorganisationen bei Integrationsangeboten für Geflüchtete zu unterstützen, ist daher außerordentlich begrüßenswert und stellt einen Beitrag zur identifikatorischen Integration dar. Die Stelle für interkulturelle Arbeit unterstützt daher den diesbezüglichen Beschluss des Fachbeirats.

Darüber hinaus nehmen sich daneben Gruppen und Initiativen aus der sozialen Selbsthilfe diesem partizipativen Ansatz an.“

5. Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz

„Für das Erstellen der Leitlinien und Konzepte, das Vorhalten der Helfer-Kits und die Schulung von Personal, das im Ernstfall geeignet ist, mit den Spontanhelferinnen und -helfern auf Augenhöhe zu kommunizieren, braucht es angemessene Personal- und Sachressourcen in der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde Branddirektion. Im Rahmen der Konzeptentwicklung sollte geprüft werden, inwieweit die Freiwillige Feuerwehr mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern hier verantwortlich eingebunden werden kann.“

Seitens des Kreisverwaltungsreferats besteht mit dieser Handlungsempfehlung grundsätzlich Einverständnis.

Auch in der Leitlinie Soziales wird auf dieses Thema eingegangen.

Deshalb werden die Ergebnisse des im Sommer 2017 vom Fachbeirat durchgeführten Workshops vom Kreisverwaltungsreferat-Branddirektion in einem ersten Schritt dahingehend untersucht, welche Personal- und Sachressourcen für die Entwicklung eines Gesamtkonzepts notwendig sind. Gegebenenfalls wird das Kreisverwaltungsreferat den Stadtrat mit den Untersuchungsergebnissen befas- sen.

Danach wird die Branddirektion in Kooperation mit der gesamtstädtischen Koordination BE im Direktorium und dem Sozialreferat unter Einbeziehung des Auftrags des Themenfeldes 3 „Vom spontanen Bürgerschaftlichen Engagement zum gemeinsamen Handeln“ aus der Leitlinie Soziales ein Konzept entwickeln. Ziel ist es, die Abgrenzungen von spontanem und kurzfristigem Engagement klar zu definieren und für künftige Einsätze konkretes Unterstützungsmaterial und qualifiziertes Unterstützungspersonal zur Verfügung stellen zu können.

Die Umsetzung wird zeitnah nach den personellen Möglichkeiten erfolgen.

C) Fazit

Der Bericht beleuchtet aktuelle Themen und gibt Empfehlungen für eine weitere Verbesserung der bestehenden Förderung von BE durch die Stadtverwaltung. Die Stadt-

verwaltung dankt dem Fachbeirat für seine konstruktive Arbeit und die vertrauensvolle Kooperation.

Die Stadtverwaltung reagiert auf die Anregungen des Fachbeirats, indem

- das Direktorium gemeinsam mit dem Fachbeirat konkrete Empfehlungen erarbeitet, um Abläufe zu erleichtern und rasche Entscheidungen zu ermöglichen, damit auf der einen Seite Rechtssicherheit und auf der anderen Seite Förderlichkeit für Bürgerschaftliches Engagement in Abwägung gebracht werden können;
- das Direktorium mit den BE-Beauftragten der Referate vereinbart, wie ab sofort die frühzeitige Einbindung des Fachbeirats zu allen Beschlussvorlagen, die zur Förderung von BE bei der LHM erstellt werden, erfolgen kann;
- das Sozialreferat gemeinsam mit dem Direktorium, dem Fachbeirat und weiteren Expertinnen und Experten ein Positionspapier zum Thema Monetarisierung erarbeitet;
- die Referate gemeinsam mit dem Forum BE einen sog. Code of Ethics entwickeln;
- das Direktorium mit den zuschussgebenden Dienststellen prüft, wie Auslagenersatz und / bzw. Aufwandsentschädigungen möglichst unbürokratisch an Organisationen ausgezahlt werden können;
- das Sozialreferat neue Dialogformate im Rahmen der Vernetzungsarbeit mit Unternehmen begrüßt und vor hat, erste Formate in der ersten Jahreshälfte 2018 umzusetzen;
- das Direktorium und das Sozialreferat gemeinsam die bestehenden Webseiten zum Thema Bürgerschaftliches Engagement und Unternehmensengagement weiterentwickeln in Richtung einer einheitlichen „Landing Page“;
- das Sozialreferat im Rahmen des Gesamtplans Integration das Thema Bürgerschaftliches Engagement für und von Geflüchteten weiter fördert und unterstützt;
- die Stelle für interkulturelle Arbeit die Empfehlung des Fachbeirats unterstützt, ein positives Signal an den Projektträger von SAMO.FA – die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – zu senden, um die Verlängerung bis zum 31. Dezember 2018 zu unterstützen;
- das Kreisverwaltungsreferat-Branddirektion untersucht, welche Personal- und Sachressourcen für die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für ein verbessertes Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz notwendig sind. Gegebenenfalls wird das Kreisverwaltungsreferat den Stadtrat mit den Untersuchungsergebnissen befassen.

Die meisten hier aufgeführten Punkte sind bereits in Bearbeitung und bedürfen deshalb keiner weiteren Beauftragung durch den Stadtrat.

Folgende Themen werden dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage zur Genehmigung vorgelegt:

- Erarbeitung konkreter Empfehlungen zur Erleichterung von Verwaltungsabläufen für raschere Entscheidungen in Federführung des Direktoriums gemeinsam mit dem Fachbeirat;
- Schreiben an die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zur Verlängerung des Projekts SAMO.FA durch das Sozialreferat;
- Untersuchung durch das Kreisverwaltungsreferat-Branddirektion, welche Personal- und Sachressourcen für die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für ein verbessertes Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz notwendig sind. Gegebenenfalls wird das Kreisverwaltungsreferat den Stadtrat mit den Untersuchungsergebnissen befassen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Beschlussvorlage haben alle Referate zugestimmt. Die Stellungnahmen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Altmann, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, allen Fachreferaten, der Stelle für interkulturelle Arbeit und der Gleichstellungsstelle für Frauen ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

A) im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss und Verwaltungs- und Personalausschuss:

1. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum 3. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement wird zur Kenntnis genommen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss empfiehlt dem Verwaltungs- und Personalausschuss, Folgendes zu beschließen:

2. Das Direktorium wird beauftragt, gemeinsam mit dem Fachbeirat konkrete Empfehlungen zu erarbeiten, um Abläufe zu erleichtern und rasche Entscheidungen zu ermöglichen, damit auf der einen Seite Rechtssicherheit und auf der anderen Seite Förderlichkeit für Bürgerschaftliches Engagement in Abwägung gebracht werden können.

Der Verwaltungs- und Personalausschuss sowie der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Sozialausschuss, Folgendes zu beschließen:

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in Kontakt zu treten, und eine Verlängerung des Projekts SAMO.FA zu unterstützen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, der Sozialausschuss und der Verwaltungs- und Personalausschuss empfehlen der Vollversammlung des Stadtrats, Folgendes zu beschließen:

4. Das Kreisverwaltungsreferat-Branddirektion wird beauftragt, zu untersuchen, welche Personal- und Sachressourcen für die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für ein verbessertes Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz notwendig sind.

B) im Verwaltungs- und Personalausschuss:

1. Das Direktorium wird beauftragt, gemeinsam mit dem Fachbeirat konkrete Empfehlungen zu erarbeiten, um Abläufe zu erleichtern und rasche Entscheidungen zu ermöglichen, damit auf der einen Seite Rechtssicherheit und auf der anderen Seite Förderlichkeit für Bürgerschaftliches Engagement in Abwägung gebracht werden können.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

C) im Sozialausschuss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in Kontakt zu treten und eine Verlängerung des Projekts SAMO.FA zu unterstützen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat**

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am